1. Änderung

	Antrags-Nr.	
	0280-AT/2025	

Antrag

Herr Lutz Harseim
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Bau von Nisthilfen für Storchenpaare

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	12.05.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.05.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2025	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- ***welche Ortsteile/Standorte für den Bau von Nisthilfen für Storchenpaare geeignet sind.***
- ***welche finanziellen Aufwendungen dafür entstehen würden.***
- ***welche (Gegen)-Finanzierungen durch Dritte möglich sind.***

II. Begründung

Im Zeitraum von 2008 bis 2010 wurde durch den Freistaat Thüringen ein Hochwasserschutzkonzept für die Gewässer Hörsel und Nesse im Stadtgebiet Eisenach erarbeitet, welches aktuell umgesetzt wird. Die Maßnahmenkomplexe I – Stedtfeld und II – Gries (mit Industrie-gebiet und Wiesengrund) konnten bereits abgeschlossen und übergeben werden. Bis 2030 folgen drei weitere Abschnitte.

Ziel ist es, Teile der Kernstadt und angrenzende Ortsteile vor einem sogenannten Jahrhunderthochwasser zu schützen, wie es fast 2013 eingetreten wäre. Wo möglich werden Überflutungsräume geschaffen, um die Fließgeschwindigkeit reduzieren zu können.

Diese neuen, z.T. auch naturnahen Überflutungsräume sind besonders gut auf der Höhe der Ortslage Stedtfeld zu sehen. Hier hat die Hörsel den nötigen Platz, ihren eigenen, neuen Flussweg zu finden.

Stedtfelder Bürger konnten einen Weißstorch in unmittelbarer Nähe der Hörsel bei der Nahrungssuche beobachten. Das dürfte ein weiterer Beleg dafür sein, dass die anteilige Renaturierung der Flussaue gelungen ist und von der Tierwelt angenommen wird. Wahrscheinlich handelte es sich um einen etablierten Storch aus den Horsten Oberellen, Gerstungen oder Wilhelmsglücksbrunn.

Es besteht die reale Chance, das erste Storchenpaar in einem Ortsteil von Eisenach anzusiedeln, idealerweise in die Nähe vorhandener Feuchtwiesen (siehe Gemarkungen Stockhausen, Stedtfeld, Hörschel, Neuenhof, Wartha, Göringen und Stedtfeld). Auf die zusätzlich positive Wirkung im Sinne der Vervollständigung eines Biotopverbunds sei hingewiesen.

Öffentlichkeitswirksam sollte die Bevölkerung aufgerufen werden, sich an der Dachflächen-Bereitstellung beteiligen zu können. Ist dieses Werben nicht erfolgreich, sollten öffentliche Gebäude dafür infrage kommen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass zwischen der Stadt Eisenach und dem TLUBN ein Vertrag zu „Gehölzfällungen im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme am Standort Eisenach“ mit Kompensationszahlungen durch den Freistaat Thüringen besteht.

Auch sollten die Hochwasserschutz-Maßnahmenkomplexe IV (Nessemündung bis Wutha- Farnroda entlang der Hörsel) und V (Nessemündung bis Stockhausen entlang der Nesse) in die Untersuchungen einfließen, wo die landschaftspflegerischen Begleitpläne noch aufzustellen sind.

Herr Lutz Harseim
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion